

Bestandteile des einschlägigen halbjährigen Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Anlage C der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK – BASS 13 – 33 Nr. 1.1) i. V. m. der Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife (Praktikum-Ausbildungsordnung – BASS 13 – 31 Nr. 1)

Frau/Herr¹ _____
Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

hat folgende Bestandteile des einschlägigen halbjährigen Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife abgeleistet:

Mögliche Bestandteile ² :			Wochen
a)	Ein in den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs integriertes Praktikum (Abschnitt III Nr. 2 a) Praktikum-Ausbildungsordnung)		4
b)	Ein ergänzendes schulisches Praktikum im Differenzierungsbereich (Abschnitt III Nr. 2 b) Praktikum-Ausbildungsordnung)		
c)	Ein zusammenhängendes von der Schule organisiertes Praktikum während des Bildungsgangs (Abschnitt III Nr. 2 c) Praktikum-Ausbildungsordnung)		4
d)	Weitere Praktika gemäß Praktikumsbescheinigung des Betriebes nach Abschnitt III Nr. 2 d) Praktikum-Ausbildungsordnung:		
Praktikumsbetrieb(e):		Arbeitsbereiche:	
Insgesamt:			

Ort, Datum

Schulleiterin

¹ Nichtzutreffendes streichen

² Die Schule bescheinigt die unter a) – c) abgeleisteten Praktikumsbestandteile. Praktika gemäß d) werden aufgrund der von dem/den Praktikumsbetrieb/en ausgestellten Bescheinigungen bescheinigt. Soweit die zusammengefassten Bestandteile mindestens 24 Wochen umfassen, stellt die Schule eine Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulreife aus.